

## **Ausstellerregeln Silbersponsoren + Silbersponsoren Plus „Bewegungsplan 2026“**

### **Standflächen / Standaufbau / Firmenvertreter**

#### **Veranstaltungsort Festsaal Maritim Hotel im Schlosspark Fulda, 21. + 22. April 2026**

Für jeden Silbersponsor steht der von ihm gebuchte Standplatz zur Verfügung. Die Standfläche beträgt 5-6 m<sup>2</sup> und wird vom Veranstalter vorm Aufbau klar gekennzeichnet. Für den Stand können optional ein Tisch oder Stehtisch, zwei Stühle, Pinnwand und Strom zur Verfügung gestellt werden (bitte entsprechend bei der Anmeldung auswählen). Gerne können auf dem Stand, solange es die Ausstellerfläche, die Verkehrssicherheit und die Raumhöhe zulässt, Firmenprodukte präsentiert werden. Anlieferung, Abholung, eventl. Lagerung und Aufbau größerer Gegenstände müssen auf jeden Fall bitte mit dem Veranstaltungshotel (Herr Willecke) einvernehmlich im Vorfeld abgeklärt werden. Sollten dabei zusätzliche Kosten entstehen, so sind diese bitte vom Sponsor zu tragen.

Im Silbersponsorenbeitrag ist die kostenfreie Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Unternehmens enthalten. Diese Person erhält auch ein Einzelzimmer im Veranstaltungshotel vom 21. auf den 22. April 2026 zur Verfügung gestellt.

**Bis zu zwei weitere** Unternehmensteilnehmende oder Handelsvertreter können zum Vorzugspreis (netto) von 200 EUR (mit Abendveranstaltung) bzw. 175 EUR (ohne Abendveranstaltung) pro Person teilnehmen, **müssen aber selbsttätig eine Übernachtung in Fulda buchen** (wir sind gerne behilflich). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Teilnehmenden der Veranstaltung ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten auch im Veranstaltungshotel zur Verfügung stellen möchten.

Die Teilnehmerplätze zur Veranstaltung sind begrenzt, daher ist die Anzahl der Firmenteilnehmende oder Handelsvertreter pro Aussteller auf maximal drei begrenzt. Sollten sich weitere Firmenvertretende oder Handelsvertreter des Sponsors anmelden wollen, so ist dies erst nach dem 27. März 2026 möglich und nur, falls dann noch Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.

Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, können aus Platzgründen bei der Abendveranstaltung können leider nur zwei Firmenvertretende pro Silbersponsor teilnehmen. Es wurde aber bisher immer eine Lösung gefunden, damit alle teilnehmen können.

Die Rechnungen über die Sponsorenschaften werden Anfang Februar 2026 versandt.

Aufbau: Der Aufbau der Stände findet am 20. April 2026 in der Zeit von 19.00 – 21.00 Uhr statt (Früherer Beginn nach derzeitigem Planungsstand nicht möglich, kurzfristig kann sich das aber ändern und würde dann entsprechend kommuniziert). Alternativ auch am 21. April zwischen 8.00 und 9.00 Uhr. Das Material für die Infotaschen muss bitte spätestens am 20. April 2026 um 17.00 Uhr vor Ort ein.

Für die Infotasche kann optional eine Werbebroschüre/Flyer und ein Gimmick (**zusammen bis 60 g**) hineingegeben werden. Die Broschüre darf das Format von DIN A4 bitte nicht überschreiten. Ein Postversand des Materials zum Veranstaltungshotel im Vorfeld (frühestens 5 Tage vorher) ist grundsätzlich möglich, sollte bitte aber nur erfolgen, falls man nicht zu Beginn des Aufbaus vor Ort sein kann. Bitte das Paket deutlich mit „Bewegungsplan 2026 z.Hd. Herr Thierjung“ beschriften. Bitte kein Taschenmaterial an den Playground + Landscape Verlag verschicken.

Das Paket „Silbersponsor Plus“ enthält einen Firmenvortrag im Pecha-Kucha-Format (20 Folien á 20 Sekunden). Die Redezeit von 6:40 Minuten darf nicht überschritten werden. Die Präsentation sollte bitte so eingerichtet werden, dass die Folien automatisch nach 20 Sekunden wechseln. Alternativ kann auch ein Werbevideo bis 3 Minuten Laufzeit abgegeben werden.

Die Folien für die Pausenpräsentation sind als JPEGs bitte im Format 16:9 im Vorfeld der Veranstaltung einzureichen.

## **Allgemeine Verhaltensregeln und Teilnahmebedingungen**

### **Das ausstellende Unternehmen verpflichtet sich insbesondere folgende Ausstellungsbedingungen einzuhalten:**

Es ist nicht gestattet, eigenes Werbe- und Promotionsmaterial auf den Teilnehmertischen oder weiteren Flächen außerhalb des eigenen Standbereiches zu verteilen.

Das Aufstellen und Verteilen von Werbe- oder sonstigem Material ist außerhalb des eigenen Standes bitte zu unterlassen.

Es ist nicht möglich, Ausstellungsgegenstände oder Infotafeln außerhalb der Standflächen zu platzieren.

Es ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht erlaubt, Produkte, Werbebroschüren oder Werbematerial von anderen Unternehmen als dem eigenen auf dem Ausstellerstand zu präsentieren. Ebenso ist es nicht gestattet, VertreterInnen anderer Unternehmen auf dem Ausstellerstand sich präsentieren zu lassen. Diese Regelung gilt nicht für hundertprozentige Tochterunternehmen des eigenen Unternehmens.

Es ist nicht gestattet, im näheren Umfeld des Veranstaltungsortes weitere Ausstellungs- oder Präsentationsflächen zu errichten oder „Informationsmobile“ aufzustellen, zu denen die Teilnehmenden während der Veranstaltung geführt werden. Es ist ebenso untersagt, durch Eigeninitiativen die Teilnehmer vom Ort der Veranstaltung zu anderen Orten zu locken.

Die zu präsentierenden Gegenstände der Sponsoren werden während den offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung bitte nur auf dem vorgesehenen Stand ausgestellt. Eine Anlieferung und ein Aufbau ist nur mit Erlaubnis des Tagungsortes (Maritim Hotel möglich).

Musikdarbietungen und Lautsprecheranlagen sind an den Ausstellerständen nicht erlaubt, die Gesprächslautstärke am Stand sollte die Hauptveranstaltung bitte nicht stören.

Sollten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen zur Bekämpfung einer Pandemie bestimmte Verhaltensweise für Veranstaltungen wie diese gelten, so sind diese bitte von allen Beteiligten einzuhalten. Beispielsweise eine Zutrittsregelung oder eine Maskenpflicht. Sollte ein Hygienekonzept mit Verhaltensregeln erforderlich sein, wird es vom Veranstalter zeitnah allen Beteiligten auch den Sponsoren mitgeteilt.

Den Ausstellern ist nicht gestattet, die Referentinnen und Referenten der Veranstaltung hinsichtlich eigener Werbezwecke zu beeinflussen.

Jeder Aussteller ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Ausstellungsgegenstände und für die Verkehrssicherheit auf seiner Standfläche voll verantwortlich.

Mit Absenden des Formulars erklärt der Aussteller sich einverstanden, dass die Playground + Landscape Verlag GmbH im Zuge der Nachberichterstattung der Veranstaltung erstellte Bild- und Videoaufnahmen vor Ort im Internet (auch Social-Media) und in Printmedien veröffentlicht.

Der Aussteller verpflichtet sich, sich an die Regeln des laueren Wettbewerbs zu halten und nicht gegen die Grundsätze von Treu und Glauben im Sinne des fairen Wettbewerbs zu verstoßen.

Er verpflichtet sich außerdem, alle gesetzlichen und polizeilichen, gewerbebehördliche und sonstigen Bestimmungen zu beachten, die in seine Verantwortung fallen.

Die Zulassung zur Veranstaltung erfolgt durch schriftliche Bestätigung, wodurch ein Vertrag zwischen Aussteller und Ausstellungsleitung geschlossen ist. Die erteilte Zulassung kann dann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind, oder ein gravierender Verstoß gegen die Ausstellerbedingungen während der Veranstaltung festgestellt wird. Der nachträgliche Widerruf während der Veranstaltung führt zu einem sofortigen Ausschluss des Ausstellers.

Der Veranstalter ist ebenso berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit besonderer schriftlicher Bestätigung.

Playground + Landscape Verlag GmbH, Dezember 2025